



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 19.10.2009  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2010 des Gemeindewaldes Holzkirchen
- 2 Marktplatz Holzkirchen; Herstellung eines weiteren Stromanschlusses für Beleuchtungszwecke
- 3 Erneuerung des Bodenbelages im Gemeindesaal des Prälatenbaus
- 4 Sanierung des ehem. Rathauses Wüstenzell;  
Einbau eines neuen Fußbodens (Nutzungsbereich Krabbelgruppe)
- 5 Umsatzsteuerliche Behandlung von Zahlungen an Wasserversorgungsunternehmen
- 6 Wirtschafts- und Radweg Holzkirchen - Wüstenzell;  
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
- 7 Wirtschafts- und Radweg Holzkirchen-Wüstenzell;  
Genehmigung Nachtrag Ruheinsel
- 7.1 Wirtschafts- und Radwegebau Holzkirchen-Wüstenzell;  
Mehrkosten für Saatgut
- 7.2 Wirtschafts- und Radwegebau Holzkirchen-Wüstenzell; Mehrkosten im Einmündungsbereich Wüstenzell

- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 8.1 Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus Holzkirchen
- 8.2 Kanalschaden in der Klosterstraße
- 8.3 Gehwegsanierung Wüstenzell

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzende/r

Beck, Klaus

### Gemeinderäte

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

anwesend ab TOP 1 nicht öffentlich, 20:45  
Uhr

Spoehr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

### Schriftführer

Trabel, Willi

### Presse

Pscheidl, Ernst

### ***Abwesende und entschuldigete Personen:***

### Gemeinderäte

Bauer, Uwe

krank



### **Sachverhalt:**

Für die jährliche Aufstellung eines Weihnachtsbaums am Marktplatz Holzkirchen fehlt es bisher an einem gemeindlichen Stromanschluss. Die Stromversorgung wird von einem angrenzenden Privatgrundstück gegen entsprechende Erstattung der Verbrauchskosten hergestellt.

Um für die Zukunft eine eigene Stromversorgung für derartige Zwecke sicherzustellen und des Weiteren unabhängig von privaten Entgegenkommen zu werden, wurden mit E.ON Bayern die Möglichkeiten der Schaffung eines entsprechenden Anschlusses besprochen und hierzu zwei Angebote (Anschluss über früheren Stromversorgung der Telefonzelle und Stromanschluss über die Straßenbeleuchtungsanlage) eingeholt.

In der Sitzung am 07.09.2009 wurde festgelegt, die Herstellung der Stromversorgung über die vorhandene Stromversorgung im RÜB und über den neuen Verteilungskasten zu prüfen.

Im Zuge der Prüfung konnte festgestellt werden, dass das vorhandene Stromkabel für die ehemalige Telefonzelle als Anschluss im Rathaus Holzkirchen (Keller) erfolgte. Somit konnte dieser Anschluss genutzt werden und nach Freilegung des Kabels durch die Gemeindemitarbeiter von der Fa. Zorn verlängert werden (Muffe angebracht). Es ist nunmehr noch eine „kleine Anschlussstange“ (2 Steckdosen) aufzustellen im Anschlussbereich (Pflanzzone an der Grenze zum Anwesen Amon).

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 250 €.

Es konnte somit eine kostengünstige Lösung ohne zusätzliche laufende Anschlusskosten erreicht werden.

Die beiden Lösungsvarianten über E.ON haben sich somit erledigt; ebenso die Lösung über den neuen Verteilerkasten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die gewählte Lösungsvariante zustimmend zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3 Erneuerung des Bodenbelages im Gemeindesaal des Prälatenbaus</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Bodenbelag im Gemeindesaal ist erneuerungsbedürftig. Dieser Wunsch wurde auch von den Nutzern des Gemeindesaals vorgebracht.

Der Gemeindesaal wird derzeit genutzt von der Kita, dem Sportverein, gelegentlich vom Verschönerungsverein und dem Benediktushof.

Zur Verbesserung der Nutzung ist ein neuer Belag einzubauen.

Die Arbeiten wurden gemeinsam mit den Bodenarbeiten für den Raum der Krabbelgruppe im Rathaus Wüstenzell ausgeschrieben.

Folgende Angebote gingen ein:

Preisspiegel, bis 5 Bieter nebeneinander		17.10.2009 J.HETTIGER Alle Währungsangaben in EUR
- RATHAUS WÜSTENZELL	08-08	Fassadensanierung am ehem. Rathaus Wüstenzell
Bodenbelagsarbeiten		Bodenbelags- und Estricharbeiten nach DIN

	1	2	3	4	
	M. Geiger,	Bauer,	Keidel,	E. Baunach,	Mittelwert
<b>Summen 2 TITEL 2 ARBEITEN IN HOLZKIRCHEN</b>					
Rang	1	3	4	2	
Gesamt	<b>3.327,80</b>	<b>4.292,80</b>	<b>4.444,45</b>	<b>4.257,80</b>	
Diff. %		29,00	33,56	27,95	
Diff. Betrag		965,00	1.116,65	930,00	
<b>3 TITEL 3 REGIEARBEITEN</b>					
3.1	Facharbeiter				1 Std
Rang	3	2	1	4	
EP	39,00	36,00	34,50	39,00	37,13
GP	39,00	36,00	<b>34,50</b>	39,00	37,13
Diff. %	13,04	4,35		13,04	
Diff. Betrag	4,50	1,50		4,50	

Die genannten Angebotssummen sind Nettopreise.

Nachdem die Bodenbelagsarbeiten im Prälatenbau und im ehemaligen Rathaus Holzkirchen gemeinsam ausgeschrieben wurden, ist die Gesamtkostenübersicht nachfolgend dargestellt:

Preisspiegel, bis 5 Bieter nebeneinander		17.10.2009 J.HETTIGER Alle Währungsangaben in EUR
- RATHAUS WÜSTENZELL	08-08	Fassadensanierung am ehem. Rathaus Wüstenzell
Bodenbelagsarbeiten		Bodenbelags- und Estricharbeiten nach DIN

	1	2	3	4	
	M. Geiger,	Bauer,	Keidel,	E. Baunach,	Mittelwert
<b>Endsummen</b>					

<b>Angebotssummen</b>					
Netto	6.678,80	8.294,20	8.459,35	8.935,00	
MwSt	19% 1.268,97 19%	1.575,90 19%	1.607,28 19%	1.697,65	
Brutto	<b>7.947,77</b>	<b>9.870,10</b>	<b>10.066,63</b>	<b>10.632,65</b>	9.629,29
Diff. %		24,19	26,66	33,78	
Diff. Betrag		1.922,33	2.118,86	2.684,88	
Abschlag auf 100 %		-19,48	-21,05	-25,25	

### Beschluss:

Die Angebote werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

**TOP 4 Sanierung des ehem. Rathauses Wüstenzell;  
Einbau eines neuen Fußbodens (Nutzungsbereich Krabbelgruppe)**

## Sachverhalt:

Im Zuge des Einbaus der Temperierungs- und Abluftanlage sowie der Sanierung der mit Feuchtigkeit behafteten Mauerteile im Bereich der Krabbelgruppe und des Nebenraumes wurde offenkundig, dass die Reduzierung bzw. Vermeidung der Geruchs- und Feuchtigkeitsbelastung den Ausbau des bisherigen Bodenbelages (Holzdielen) erfordert. Der vorhandene Unterbau ist nicht dem heutigen Stand der Technik entsprechend. Es ist daher sinnvoll und geboten, einen neuen Fußboden einzubauen.

Herr Arch. Hettiger wurde beauftragt, ein Leistungsverzeichnis zur Einholung von Angeboten zu erstellen. Zielrichtung ist die Komplettlösung aus einer Hand; d.h. der Bodenleger erstellt auch den erforderlichen Unterbau.

Folgende Angebote liegen vor:

<b>Summen 1 TITEL 1 ARBEITEN IN WÜSTENZELL</b>				
Rang	1	2	3	4
Gesamt	<b>3.286,00</b>	<b>3.929,40</b>	<b>3.950,40</b>	<b>4.610,20</b>
Diff. %		19,58	20,22	40,30
Diff. Betrag		643,40	664,40	1.324,20

Die genannten Beträge sind Nettopreise.

Nachdem die Bodenbelagsarbeiten im Prälatenbau und im ehemaligen Rathaus Holzkirchen gemeinsam ausgeschrieben wurden, ist die Gesamtkostenübersicht nachfolgend dargestellt:

Preisspiegel, bis 5 Bieter nebeneinander					17.10.2009 J.HETTIGER Alle Währungsangaben in EUR
- RATHAUS WÜSTENZELL	08-08	Fassadensanierung am ehem. Rathaus Wüstenzell			
Bodenbelagsarbeiten		Bodenbelags- und Estricharbeiten nach DIN			
	1	2	3	4	Mittelwert
	M. Geiger,	Bauer,	Keidel,	E. Baunach,	
<b>Endsummen</b>					
<b>Angebotssummen</b>					
Netto	6.678,80	8.294,20	8.459,35	8.935,00	
MwSt	19% 1.268,97	19% 1.575,90	19% 1.607,28	19% 1.697,65	
Brutto	<b>7.947,77</b>	<b>9.870,10</b>	<b>10.066,63</b>	<b>10.632,65</b>	9.629,29
Diff. %		24,19	26,66	33,78	
Diff. Betrag		1.922,33	2.118,86	2.684,88	
Abschlag auf 100 %		-19,48	-21,05	-25,25	

## Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.06.2009 gibt das Bayerische Staatsministerium des Innern (StMI) Hinweise zur Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes (BFH) über die umsatzsteuerliche Behandlung des Legens von Wasserhausanschlüssen. Darin hat der BFH entschieden, dass das Legen von Wasserhausanschlüssen unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und somit dem ermäßigten Steuersatz unterliegt.

Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Wasserversorger selbst oder ein von ihm beauftragter Dritter den Anschluss herstellt (sog. Kommunalregie)

Im Jahr 2000 hat das BMF entschieden, dass das Verlegen der Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz unterliegt. Diese Rechtsauffassung wurde nunmehr durch das Urteil des BFH widerlegt.

Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass ab sofort für alle Leistungen in der Wasserversorgung, also sowohl die Lieferung des Wassers selbst, als auch die Herstellung, Verbesserung und Erneuerung der Leitungen dem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7 % unterliegt. Künftige Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge und Kostenerstattungen für die Hausanschlüsse dürfen nur noch mit 7 % besteuert werden.

Bezüglich der Behandlung der Altfälle ist der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.08.2009 der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren gefolgt, aus Gründen der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens die rückwirkende Aufhebung bestandskräftiger Bescheide von Amts wegen nicht vorzunehmen. Dies zumal eine Rechtspflicht nicht besteht.

Im Mitteilungsblatt September 2009 wurde zur Thematik der Änderung der Rechtsprechung zur Frage der Berechnung der Umsatzsteuer bei Leistungen in der Wasserversorgung informiert. Nach erneuter Würdigung und Klärung aller relevanten Fragestellungen stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass das Legen eines Hauswasseranschlusses durch ein Wasserversorgungsunternehmen gegen gesondert berechnetes Entgelt unter den Begriff „Lieferung von Wasser“ fällt und daher der ermäßigte Umsatzsteuersatz anzuwenden ist.

Damit ist die seit dem 12.08.2000 geltende Weisung der Finanzverwaltung, wonach auf Leistungen in einem Beitrags- oder Kostenerstattungsbescheid der allgemeine Umsatzsteuersatz (16 % bzw. 19 %) erhoben werden musste, nicht mehr anzuwenden.

Der ermäßigte Steuersatz wird bereits seit dem 01.07.2009 bei allen noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Kostenerstattungsverfahren angewandt. Dies gilt gleichermaßen für noch offene Beitragsveranlagungen, auch wenn die Beitragspflicht schon vor dem 01.07.2009 entstanden ist.

Zur Behandlung der „Altfälle“ hat der Bayerische Gemeindetag mit Vertretern des Staatsministeriums der Finanzen, des Landesamtes für Steuern, des Staatsministeriums des Inneren, des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Gemeindetags einen umfangreichen Abstimmungsprozess geführt.

Die Stellungnahmen des Staatsministeriums des Inneren und des Bayerischen Landesamts für Steuern liegen nunmehr vor.

Danach ergibt sich folgendes:

**Erstattung zuviel erhobener Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer**

Eine Rechtspflicht für den Wasserversorger zur Berichtigung von Amts wegen besteht nicht. Den Wasserversorgern steht es jedoch frei, in eigener Zuständigkeit darüber zu entscheiden, ob bestandskräftige Beitrags- bzw. Kostenerstattungsbescheide berichtigt werden.

Sofern sich die Gemeinde als Wasserversorger für die Änderung bzw. Berichtigung entscheidet, wird dringend angeraten den unrichtigen Umsatzsteuerausweis in den betroffenen Bescheiden auf entsprechenden Antrag hin im Wege einer teilweisen Änderung des ursprünglichen Beitrags- bzw. Kostenerstattungsbescheides zu berichtigen.

Vorschlag:

Berichtigung und Erstattung nur auf Antrag. Die Antragsfrist wird auf den 28.02.2010 festgesetzt. Diese Frist stellt eine Ausschlussfrist dar.

### **Verfahren:**

Die Verwaltung stellt ein speziell für die jeweiligen Verhältnisse zugeschnittenes Antragsformular zur Verfügung.

Dieses Antragsformular wird dem Mitteilungsblatt November und Dezember beigelegt. Ferner können diese über die Homepage der Gemeinde Holzkirchen [www.holzkirchen-ufr.de](http://www.holzkirchen-ufr.de) herunter geladen werden.

Dem Antrag sollen die Bescheidkopien beigelegt werden.

Ferner ist anzugeben, ob die Berechtigung zum Vorsteuerabzug zum Zeitpunkt der Bescheidzustellung bestand und ob der Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde.

Des Weiteren ist anzugeben, ob der Adressat des Ausgangsbescheides und der Adressat des Änderungsbescheides identisch sind; sofern dies nicht der Fall ist, ist anzugeben, ob Gesamtrechtsnachfolge besteht oder Einzelrechtsnachfolge.

**Bereits gestellte Anträge werden nicht bearbeitet. Es sind ausschließlich die dem Mitteilungsblatt beigelegten Antragsformulare zu verwenden.**

Dieses Antragsformular wurde mit Blick auf die erforderlichen Angaben und Erklärungen erstellt, um dann eine zügige Antragsbearbeitung und damit eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

### **Erstattungsberechtigter Personenkreis**

Erstattungsberechtigt ist der Adressat des teilweise zu ändernden Ausgangsbescheides bzw. dessen Gesamtrechtsnachfolger. Hingegen ist der Einzelrechtsnachfolger, der etwa das Grundstückseigentum durch Verkauf und Übereignung erworben hat, nicht erstattungsberechtigt. Etwaige zivilrechtliche Vereinbarungen in Kaufverträgen zum Übergang von Kosten und Lasten wirken ausschließlich im nach Zivilrecht zu beurteilenden Innenverhältnis der Vertragsparteien und binden den Wasserversorger nicht.

### **Antragsfrist und Rückzahlungstermin**

Anträge müssen bis zum **28.02.2010** bei der Gemeinde eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden; insoweit handelt es sich um eine Ausschlussfrist; dies gilt auch für Teilaspekte der Betragsbescheide.

Die Rückzahlung der zuviel erhobenen Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer soll zum 30.09.2010 erfolgen.

### **Berechtigung des Antragstellers zum Vorsteuerabzug**

War der Erstattungsberechtigte zum Zeitpunkt des Erlasses des zu ändernden Ausgangsbescheides vorsteuerabzugsberechtigt, so wird entsprechend einer Übergangsregelung des

Bundesfinanzministeriums auf eine Berichtigung des Bescheides verzichtet, weil die gezahlte Umsatzsteuer bereits im Wege des Vorsteuerabzugs vom Finanzamt erstattet wurde.

### **Verzinsung des Erstattungsbetrages**

Ein Rechtsanspruch auf Verzinsung des Erstattungsbetrages besteht nicht.

### **Bagatellgrenze**

Eine Bagatellgrenze für die Erstattung wird nicht festgesetzt.

### **Zusammenfassung.**

Im Hinblick auf die Tragweite und die finanziellen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger wird unter Abwägung des mit dem Berichtigungsverfahren verbundenen Verwaltungsaufwands empfohlen, die Berichtigung der Umsatzsteuer vorzunehmen. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben sich unisono in der Besprechung am 15.10.2009 für dieses Vorgehen entschieden.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, im Mitteilungsblatt auf die unterschiedliche Behandlung der Kostenerstattung bei den Hausanschlüssen (Abrechnung direkt mit der ausführenden Firma oder Kostenerstattung an Gemeinde bei sog. Kommunalregie) hinzuweisen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung bzw. Berichtigung der Umsatzsteuerausweisung in den Herstellungs-, Verbesserungs- und Kostenerstattungsbescheiden (Hausanschlusskosten) für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 vorzunehmen.  
Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6      Wirtschafts- und Radweg Holzkirchen - Wüstenzell;                  Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Kommunikationsleitung der Telekom nicht wie zuvor mitgeteilt in ausreichender Tiefe verlegt ist (zum Teil nur bis ca. 40 cm unter Gelände); es stellte sich heraus, dass die Leitung ausgebaut und neu verlegt werden muss.

Die hierfür entstehenden Kosten wurden ermittelt und werden von der Telekom getragen; Ausnahme hiervon sind die Kosten für die Erdarbeiten zur Neuverlegung der Leitung

Im Einzelnen wurde folgendes festgelegt (Bestehendes zu hoch liegendes Kabel in der Wegtrasse):

- a) es soll ein neues Kabel zusammen mit dem o.g. Leerrohr verlegt werden

b) Kostentragung:

- Die Telekom liefert das neue Kabel unentgeltlich frei Baustelle und nimmt auf eigene Kosten sämtliche notwendige Umkleumarbeiten etc. vor.
- Die Kabelverlegung erfolgt durch die Fa. Zöller-Bau. Die Kosten für die Kabelverlegung werden direkt von der Fa. Zöller-Bau an die Telekom abgerechnet, ohne die Beteiligung der Gemeinde Holzkirchen.
- Die Gemeinde Holzkirchen trägt lediglich die Kosten für die Erdarbeiten der Verlegung.

Die Vereinbarung über die Kostentragung vom 10.09 2009 wird geschlossen als dringliche Anordnung. Dies war erforderlich, da ohne eine Neuverlegung der Leitung ein Fortgang der Arbeiten nicht möglich gewesen wäre.

Die Mehrkosten belaufen sich nach Mitteilung des Arch. Hettiger auf 4.321,50 € netto. Diese ergeben sich aus einem im Nachtragsangebot vom 16.09.2009 benannten Einheitspreis von 7,85 €/lfm; dies ist bei 1290 m ein Betrag von 10.126,50 € netto. Diesem wird gegen gerechnet gem. LV-Pos. 1.2.3.10 für Liefern und Einbauen eines Kabelschutzrohrs mit einem Einheitspreis von 4,50 €/lfm, so dass die tatsächlichen Mehrkosten durch den Nachtrag sich auf 4.321,50 € netto belaufen.

Hinweis:

Der in der Vereinbarung vom 10.09.2009 ebenfalls enthaltenen Regelung der Kostentragung bezüglich des Leerrohres wurde bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2009 zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die dringliche Anordnung zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 7    Wirtschafts- und Radweg Holzkirchen-Wüstenzell; Genehmigung Nachtrag Ruheinsel</b>
--

Der Gestaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.09 zugestimmt. Die Kosten wurden inzwischen ermittelt und mit Nachtragsangebot vom 19.10.2009 vorgelegt.

Das Nachtragsangebot beläuft sich auf insgesamt 3.453,39 € netto.

Eine formelle Beschlussfassung über den Nachtrag ist erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag über 3.453,39 € netto zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 7.1 Wirtschafts- und Radwegebau Holzkirchen-Wüstenzell;  
Mehrkosten für Saatgut**

Der Vorsitzende informiert über einen Ortstermin am 15.10.2009 mit dem Beauftragten der unteren Naturschutzbehörde des LRA, Herrn Möschle.

Dieser wurde vom Naturschutzbeirat darauf hingewiesen, dass der Bereich der Böschung entlang des Weges Schutzraum für die artengeschützte Zauneidechse sei. Das Aufbringen des Mutterbodens, um die Böschung zum Weg anzugleichen, sei ein Eingriff der nicht zulässig sei.

Zunächst wurde verlangt, den Boden zurückzubauen. Dies konnte durch den Vorsitzenden beim Ortstermin mit Herrn Möschle ausgeräumt werden.

Es wurde stattdessen folgendes vereinbart:

Der Rückbau des aufgetragenen Geländeaufbaus wird als unverhältnismäßig mit Blick auf die durch den Rückbau erreichbare Schutzfunktion gewertet.

Der Bereich der noch im Bestand vorhandenen Hecken soll nicht mit Bodenmaterial bedeckt werden, was der ausführenden Firma auch unmittelbar mitgeteilt wurde.

Die noch zu schaffende Ausgleichsfläche soll teilweise entlang der Strecke geschaffen werden; hierzu soll in die Böschungsfäche einerseits mit einer speziellen Samenmischung begrünt werden. Ferner wäre zu überlegen, ob entlang der Strecke noch weitere Hecken gepflanzt werden können. Dies ist noch mit dem Straßenbauamt abzuklären.

Die Gestaltung bzw. Bepflanzung der vorgesehenen Ausgleichsfläche soll u. a. auch einen „Steinhaufen“ als Schutzraum für die Zauneidechse vorsehen.

Die Ausgleichsmaßnahmen entlang der Strecke werden im Frühjahr 2010 mit dem Straßenbauamt abgestimmt. Für die übrigen Ausgleichsflächen werden dann auch die entsprechenden Maßnahmen festgelegt.

Herr Möschle hat mittlerweile ein spezielles Saatgut vorgeschlagen, welches Mehrkosten von ca. 2.400 € verursachen wird.

Der Gemeinderat beschließt, das spezielle Saatgut ausbringen zu lassen und stimmt den entstehenden Mehrkosten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 7.2 Wirtschafts- und Radwegebau Holzkirchen-Wüstenzell; Mehrkosten im  
Einmündungsbereich Wüstenzell**

Der Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass die bereits beschlossenen Ausbesserungsarbeiten im Mündungsbereich des Radweges zur Staatsstraße in Wüstenzell Mehrkosten i. H. v. ca. 5.500 € verursachen werden.

## **TOP 8      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 8.1    Sanierung und Erweiterung Feuerwehrhaus Holzkirchen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass noch zusätzliche Fenster erneuert werden mussten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.787,48 € brutto.

Des Weiteren wurde beim Bau festgestellt, dass die Statik des Daches durchgängig nicht ausreichend ist. Hier würden Querstreben fehlen.

Um eine ausreichende Statik und somit die notwendige Sicherung des Dachstuhles zu erreichen wurde ein Statiker mit der Untersuchung beauftragt. Nach Vorliegen des Ergebnisses müssen dann die notwendigen Sanierungsarbeiten am Dachstuhl zeitnah ausgeführt werden.

### **TOP 8.2    Kanalschaden in der Klosterstraße**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei der derzeit durchgeführten Kanalbefahrung festgestellt wurde, dass in der Klosterstraße ein Stück des Kanals eingebrochen ist. Zunächst wurde angenommen, dass die Ursache hierfür die Bohrspülung der Wasserleitung gewesen sein könnte.

Bei einer Ortseinsicht durch Frau Eick vom Büro Arz wurde jedoch festgestellt, dass die Wasserleitung 60 cm über der Kanalleitung verläuft und somit nicht die Ursache gewesen sein könne.

Die Firma Potsch hat den Schaden bereits behoben, die Kosten hierfür trägt die Gemeinde.

### **TOP 8.3    Gehwegsanierung Wüstenzell**

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, was denn mit der Sanierung der Gehwege in Wüstenzell sei.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass die Firma erneut das Versprechen, die Arbeiten nunmehr auszuführen, gebrochen habe. Es bleibe wohl nur noch, der Firma den Auftrag wieder zu entziehen.

gez. Klaus Beck  
Vorsitzender

gez. Willi Trabel  
Schriftführer